

**Evaluation des Studiengangs Instrumental- und
Gesangspädagogik an der Akademie für Tonkunst Darmstadt**



Gutachten

Bezeichnung Studiengang	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung der vorangegangenen Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit (in Studienjahren)	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Jährliche Aufnahmekapazität
Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)	B. Mus.	2010	-----	240	4	Grundständiges Vollzeitstudium	Ø 10-25

Selbstbericht vom 20.04.2009

Datum der Vor-Ort-Gespräche: 25. und 26.05.2009

Betreuender Referent: Torsten Futterer

Gutachter(innen):

Prof. Dr. Birgit Jank

Universität Potsdam
Bereich für Musik und Musikpädagogik

Prof. Dr. Wolfgang Lessing

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber

Dipl. IGP Ulrich Nagel

Musikschule Bad Nauheim

Katharina Polly (B.A.)

Studierende der Anton Bruckner Privatuniversität in Linz

Hannover, 24.07.2009

Vorwort

Im Fokus dieses Evaluationsverfahrens steht die Frage, ob der Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik der Akademie für Tonkunst in Darmstadt (AfT) strukturell und inhaltlich den Anforderungen an einen Bachelorstudiengang im Bereich Musikpädagogik (Schwerpunkt Instrumentale und Vokale Ausbildung) entspricht. Darüber hinaus soll beurteilt werden, ob die Akademie die notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Bachelorstudiengangs bieten kann. Es wurde in diesem Fall das Verfahren der Evaluation gewählt, da eine Akkreditierung des Studiengangs nicht möglich ist, weil der Akademie der Status einer Hochschule fehlt. Die Beurteilung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben zur Akkreditierung von Studiengängen des deutschen Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz (KMK).

Als Fazit aus dieser Beurteilung werden lediglich Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Akademie und des Studiengangs gegeben. Die in Bewertungsberichten zur Akkreditierung übliche Akkreditierungsempfehlung an die Akkreditierungskommission der Agentur entfällt in diesem Gutachten, da eine Akkreditierungsentscheidung aus formalen Gründen nicht möglich ist.

Als Grundlage der Beurteilung dienen der Selbstbericht der Akademie für Tonkunst, der nach der ZEVA-Gliederung zur Erstellung von Antragsunterlagen für die Akkreditierung von Studiengängen erstellt wurde sowie die Vor-Ort-Gespräche der Gutachtergruppe an der Akademie am 25. und 26. Mai 2009.

1 Studiengangübergreifende Kriterien

1.1 Systemsteuerung der Akademie

Die AfT ist eine insgesamt kleine Institution, die neben einer Studienabteilung auch die Musikschule der Stadt Darmstadt beheimatet. Die Studienabteilung, in der neben dem Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik die Künstlerische Ausbildung und die staatliche Musiklehrerprüfung angeboten werden, umfasst lediglich 110 Studierende. Die überschaubare Größe der Institution ermöglicht kurze Wege und eine gute Kommunikation zwischen den handelnden Personen und kommt mit einem schlanken Steuerungs- und Verwaltungsapparat aus. Allerdings sind die Steuerungsstrukturen trotz (knapper) Darstellung im Selbstbericht nicht gänzlich klar geworden. Hilfreiche wäre ein Organigramm zu den Strukturen der Akademie, das um die zentralen Funktionen und Prozesse erweitert wird und für zukünftige Beurteilungsverfahren erstellt werden sollte.

Der Entwurf des neuen Bachelorstudiengangs wurde primär durch die Leitungsebene der AfT erstellt. Die Lehrenden und Studierenden des aktuellen Diplomstudiengangs wurden unter Hinweis auf den Zeitdruck nicht oder nur teilweise bei der konzeptionellen Arbeit berücksichtigt. Zum Teil war der Selbstbericht den Gesprächspartner vor Ort (Lehrende und Studierende) auch nicht bekannt. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, in die weitere Entwicklung des Studiengangs alle relevanten Interessengruppen (Lehrende, Studierende sowie Vertreter der Berufspraxis) einzubinden. Neben der Nutzung einer wichtigen Ressource zur Verbesserung und Konzeption des Studienprogramms ist die frühzeitige Einbeziehung auch für die Akzeptanz von Veränderungen von großer Bedeutung.

Als belastend ist die derzeitige rechtliche Position der AfT anzusehen, die in der aktuellen Situation wenig Gestaltungsspielraum bei der Planung und Durchführung eines Studiengangs zulässt. Da die AfT bisher nicht den Status einer Hochschule hat, ist sie auf die Kooperation mit einer Hochschule angewiesen. Über den aktuellen Kooperationsvertrag mit der HfMDK Frankfurt hinaus sollten auch andere Kooperationsmodelle zur Implementierung des geplanten Studiengangs IGP geprüft werden. Auf der politischen Ebene könnte auch darüber nachgedacht werden, der AfT die

Möglichkeit zu geben, einen Bachelorstudiengang selbständig anzubieten – ähnlich wie eine Berufsakademie. Dieser Studiengang könnte dann, nach Absolvierung aller rechtlichen Voraussetzungen und Akkreditierungen, einem Bachelorstudiengang an einer Hochschule gleichgestellt werden. In diesem Zusammenhang wäre es auch hilfreich, wenn die AfT flexibler mit ihren personellen und sächlichen Ressourcen umgehen könnte (siehe auch Abschnitte 1.2.1 und 1.2.2),

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die an Hochschulen gestellten Anforderungen an die Systemsteuerung zurzeit nur bedingt erfüllt werden, dass jedoch eine wirkungsvolle Handlungsfähigkeit aufgrund der geringen Größe der Institution ohne große Probleme hergestellt werden kann. Bereits jetzt laufen viele Aktivitäten informell und in der praktischen Umsetzung gut, allerdings wäre eine Formalisierung, eine strukturelle Absicherung und eine Dokumentation in Ordnungen in diesem Bereich angezeigt.

1.2 Durchführung des Studiengangs

Für den aktuellen Diplomstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik gibt es eine Trennung bezüglich der Durchführung und der Verantwortung (Prüfung und insbesondere Abschluss) des Studiengangs zwischen der AfT und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) Frankfurt. Durch diese Kooperation wird die gestalterische Freiheit bei der Studiengangsplanung erheblich eingeschränkt. Für den vorgestellten Bachelorstudiengang sind die Rahmenbedingungen diesbezüglich noch unklar und werden voraussichtlich durch politische Entscheidungen bestimmt. In eigener Verantwortung kann der Bachelorstudiengang von der Akademie nur betrieben werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen durch das Land Hessen geschaffen werden (Gleichstellung der Musik-Akademien mit Hochschulen, zumindest in Teilbereichen). Ansonsten ist eine Anbindung an eine Hochschule notwendig. Neben der HfMDK in Frankfurt käme dafür nach Aussage der AfT und einer Vertreterin der Technischen Universität Darmstadt auch die TU in Frage. Die institutionellen Rahmenbedingungen müssen aber auf jeden Fall vor der Einrichtungen und Akkreditierung eines Bachelorstudiengangs an der AfT geklärt und juristisch abgesichert werden.

1.2.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Kapazität ist für die Durchführung des Studiengangs grundsätzlich vorhanden. Die Gutachtergruppe sieht sogar noch Spielraum, die Anzahl der Studierenden zu erhöhen und empfiehlt auch, eine Aufstockung der Gesamtzahl der Studierenden über die aktuelle Grenze von 110 Personen vorzunehmen. Dies würde auch Möglichkeiten für alternative Unterrichtsformen schaffen, insbesondere im musikpädagogischen Ausbildungsbereich, der auf Lernformen wie etwa Gruppenarbeit und Projektarbeit in erheblichem Maße angewiesen ist. Hier wird die kritische Masse derzeit nicht erreicht. Die Erhöhung der Kapazität sollte jedoch stets in Verbindung mit konzeptionellen Überlegungen zur Profilbildung der AfT erfolgen.

Die Qualifikation des Lehrpersonals ist im Hinblick auf die künstlerische Eignung in den meisten Fällen als sehr gut zu beurteilen. Die Eignung für die musikpädagogische Ausbildung insbesondere der künstlerischen Lehrkräfte konnte jedoch nicht durchgängig geprüft werden, da die verfügbaren Dozentenprofile (Vitae) im Selbstbericht die notwendigen Angaben nicht in allen Fällen enthielten. Der AfT wird empfohlen, die pädagogischen Kompetenzen und Erfahrungen der Lehrenden in den Dokumenten stärker herauszustellen. Gleichzeitig wird angeregt, im Rahmen der Weiterbildung des Lehrpersonals systematisch musikpädagogische und -didaktische Themen aufzugreifen – insbesondere für die Lehrenden, die diese Themen im Hauptfachunterricht mit bearbeiten. Dieser Prozess sollte zudem durch die Akademieleitung gesteuert und verantwortet werden.

Darüber hinaus erscheint es notwendig, die personelle Kapazität im Bereich Musikpädagogik und -didaktik um zumindest eine weitere Vollzeitstelle zu erhöhen, da dieser Bereich durch nur eine Lehrende zurzeit unterrepräsentiert ist. Da die personelle Kapazität insgesamt als ausreichend

beurteilt wird, kann die inhaltliche Neuausrichtung im Rahmen anstehender Wiederbesetzungen frei werdender Stellen erfolgen und würde somit keine zusätzlichen Kapazitäten binden.

Auffällig ist, dass die AfT ausschließlich mit hauptamtlichem und fest angestelltem Lehrpersonal arbeitet und nicht in der Lage ist, Lehrbeauftragte und studentische Hilfskräfte zu beschäftigen. Für eine größere Flexibilität und eine Bereicherung des Curriculums wäre es allerdings sehr hilfreich, wenn wie an Hochschulen Lehrbeauftragte (thematisch und zeitlich begrenzt) und studentische Hilfskräfte (für Tutorien und Serviceaufgaben) eingesetzt werden könnten. Die Qualität der Ausbildung und die Attraktivität des Lehrangebots ließe sich somit ohne große Kostensteigerung noch deutlich verbessern.

1.2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Gebäude- und Raumsituation der AfT ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen, sowohl in Bezug auf die Unterrichts- als auch auf die Übungsräume und das Tonstudio. Um so mehr verwundert es, dass die Arbeits- und Übungsmöglichkeiten durch studienunfreundliche Öffnungszeiten beeinträchtigt werden. Sowohl in den Nachmittags- und Abendstunden als auch an Wochenenden wären deutliche ausgeweitete Zugangsmöglichkeiten zur Akademie dringend erforderlich, um die umfangreichen Zeiten des Selbststudiums (Übungszeiten) zu gewährleisten. Eine Verbesserung, die sich vermutlich auch ohne große Kosten erreichen ließe, etwa durch die Einbindung von (studentischen) Hilfskräften oder die Installation eines elektronischen Zugangssystems.

Die gute Raumsituation würde es im Übrigen auch erlauben, studentische Arbeitsplätze sowie soziale Rückzugsmöglichkeiten zur (temporäre) Abgrenzung der Dozent(inn)en und vor allem der Studierenden der AfT vom Betrieb der Musikschule zu schaffen. Dies würde, genau wie einen Ausbau im Bereich Mensa/Kantine zur weiteren Förderung des Arbeitsklimas beitragen.

Zum Teil unzureichend erscheint der Gutachtergruppe die Ausstattung der Bibliothek. Neben längeren Öffnungszeiten ist eine Verbesserung der Ausstattung mit aktueller Literatur (insbesondere auch Fachzeitschriften) wünschenswert. Eine Entlastung ist durch die Möglichkeit der Nutzung anderer Bibliotheken in Darmstadt gegeben ohne jedoch einen vollständigen Ersatz für eine eigene Bibliothek darzustellen. Das Engagement der Lehrenden bei der Beschaffung notwendiger Literatur und wünschenswerter Tonträger (private Sammlung) kann hier lobend erwähnt werden. Es stellt aber keine dauerhafte Lösung für die Versorgung der Studierenden mit Literatur dar. Insbesondere sollte auch die Kompetenz der Studierenden gefördert werden, selbst der Literaturrecherche und -beschaffung nachzugehen, was für das wissenschaftliche Arbeiten z.B. bei Bachelorarbeiten unerlässlich ist.

1.2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die Beratung und Betreuung der Studierenden ist durch die geringe Größe der Akademie, die gute Relation von Lehrenden zu Studierenden (bis hin zu individuellem Unterricht) und den guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden in vielen Bereichen von Studium und Lehre gewährleistet. Eine Formalisierung des Beratungs- und Betreuungssystems, die bisher nicht erfolgt ist, erscheint unter den vorliegenden Bedingungen auch nicht unbedingt notwendig.

1.3 Prüfungssystem

Im Gegensatz zum aktuellen Diplomstudiengang sollen die Prüfungen in dem geplanten Bachelorstudiengang studienbegleitend als Modul- oder Modulteilprüfungen erfolgen. Als Prüfungsformen werden schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen sowie Leistungsnachweise bei Teilnahme an Projekten und die Erstellung schriftlicher Arbeiten genannt. Zusätzlich sind Testate als reine Teilnahmebestätigung vorgesehen. Diese Testate sind als ausschließlicher Nachweis für

einige Wahlmodule vorgesehen und in dieser Form als Leistungsnachweis für ein Modul nicht angemessen. Durch ein Testat zur Anwesenheit kann die im Modul erworbene Kompetenz nicht erfasst werden, so dass hier nach anderen Prüfungsformen gesucht werden muss. Dies wäre auch eine Gelegenheit, neue und speziell an die künstlerische Ausbildung angepasste Prüfungsformen (z.B. Projektpräsentationen, moderierte Vorspiele und Portfolio) in die Studien- und Prüfungsordnung einzubeziehen. Diese Veränderungen sollten allerdings im Zusammenhang mit der generellen Neustrukturierung des Wahlbereichs erfolgen (siehe Abschnitt 2.4.2, Unterpunkt Modularisierung und Leistungspunkte).

Eine Anpassung wird auch hinsichtlich der Gesamtprüfungsbelastung empfohlen. Für viele Module ist eine Vielzahl von Teilprüfungen vorgesehen, die insgesamt eine enorme Belastung sowohl für die Studierenden als auch für die Prüfer und die Prüfungsverwaltung darstellen. Die Anzahl der Prüfungen sollte daher deutlich reduziert werden – falls möglich sollte, zumindest bei den kleineren Modulen, eine einzelne Modulprüfung angestrebt werden.

Ungünstig wirkt sich die Modulgröße auch bei den Modulen *Hauptfach 3* aus. Bei diesen ca. 60 ECTS-Punkte umfassenden Modulen, die sich zum Studienende über vier Semester erstrecken, gewinnt die Modulprüfung den Charakter einer Studienabschlussprüfung. Wie auch in Abschnitt 2.4.2 (Unterpunkt Modularisierung und Leistungspunkte) ausgeführt, wird hier eine Unterteilung in kleinere Module empfohlen.

Angelegenheiten, die das Prüfungssystem betreffen, werden im Prüfungsausschuss beraten und beschlossen. Im Diplomstudiengang ist dieser Prüfungsausschuss allerdings an der kooperierenden HfMDK Frankfurt ansässig, die AfT ist dort lediglich mit beratender Stimme vertreten. Für den Diplomstudiengang liegt auch eine Prüfungsordnung vor, die Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist. Für den Bachelorstudiengang gibt es zurzeit nur einen Entwurf für eine Studien- und Prüfungsordnung, für den zwar bisher keine Rechtsprüfung erfolgte, der sich jedoch an der aktuell gültigen Diplomordnung orientiert. Nach dieser Ordnung ist ebenfalls ein Prüfungsausschuss vorgesehen, darüber hinaus verschiedene Prüfungskommissionen. Nach der Prüfungsordnung ist die Beteiligung von Studierenden an diesen Gremien nicht vorgesehen. Eine umfassende Beteiligung der Studierenden in Entscheidungsgremien wird von der Gutachtergruppe jedoch als sehr wichtig eingeschätzt, so dass eine entsprechende Anpassung in der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses entsprechend an Hochschulen üblichen Standards empfohlen wird.

Hinsichtlich der künftig vorgesehenen Bachelorarbeiten wäre darauf zu achten, dass die Arbeiten innerhalb eines zusammenhängenden Fachgebietes innerhalb eines Jahrganges von ein und derselben Lehrkraft als Erstgutachter betreut werden, um einen vergleichbaren Beratungs- und Bewertungsmaßstab gewährleisten zu können. Es empfiehlt sich, die Rahmenbedingungen der Betreuung genauer zu definieren, etwa die Einrichtung eines in regelmäßigen Abständen stattfindenden Kolloquiums und die schriftliche Fixierung der gewünschten wissenschaftlichen Standards. Nachzudenken wäre ferner über Regelungen für ein Feedback nach Abschluss der Arbeit, etwa die Einrichtung einer Disputation, in deren Rahmen die Gutachten verlesen werden und die/der Studierende die Möglichkeit erhält, auf die dort formulierten Probleme und Einwände einzugehen.

1.4 Transparenz und Dokumentation

Für den aktuellen Diplomstudiengang liegen sämtliche erforderlichen Informationen (Ordnungen, Pläne, Dokumentationen) vor und können von den Lehrenden und Studierenden abgerufen werden, in der Regel per Internet oder über Aushänge. Für den Bachelorstudiengang sind entsprechende Informationen im Selbstbericht enthalten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch hier keine Defizite bei der Transparenz und Dokumentation vorliegen.

Für den Bachelorstudiengang ist auch ein Diploma Supplement mit einem Transcript of Records vorgesehen.

1.5 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Der Selbstbericht der AfT berichtet über diverse Instrumente zur Qualitätssicherung, trennt aber nicht scharf genug zwischen bereits vorhandenen und für die Zukunft geplanten Maßnahmen. Die von der AfT angesprochenen Qualitätsziele waren im Bericht nicht dokumentiert. Hier wäre zu empfehlen, die Qualitätsziele im Rahmen eines Leitbildes unter breiter Beteiligung zu entwickeln und auch an prominenter Stelle zu veröffentlichen.

Eine regelmäßige Befragung der Studierenden zur Qualität von Studium und Lehre und zur Bewertung der Lehrveranstaltungen findet zurzeit nicht statt. Diese Maßnahmen, die an den meisten Hochschulen inzwischen Standard sind, sollten an der AfT schnellstmöglich implementiert werden. Um der methodischen Problematik bei Befragungen zum Einzelunterricht zu entgehen, könnten studentische Bewertungen zu Studienphasen, Studienfächern oder zum gesamten Studium vorgesehen werden. Aufgrund der geringen Größe der AfT erscheint die (geplante) Verwendung eines EDV-gestützten Erhebungssystems hingegen unverhältnismäßig. Eine systematische Befragung von Absolvent(inn)en erfolgt zurzeit ebenfalls noch nicht, ist aber auch für die Zukunft vorgesehen.

Positiv ist hingegen zu sehen, dass ein funktionierendes System zur Sicherung der Qualität bei der Personalrekrutierung eingerichtet wurde: International Ausschreibungen, eine Berufungskommission mit Beteiligung der Studierenden und Lehrenden sowie externer Kommissionsmitglieder und Lehrproben der Bewerber(innen) lassen auf ein ausgereiftes und zweckdienliches System schließen. Allerdings werden die relevanten Statusgruppen in der AfT in anderen Bereichen nicht hinreichend in die Prozesse einbezogen. So fiel beispielsweise auf, dass die Lehrenden und die Studierenden des Studiengangs nicht oder nur teilweise an der internen Evaluation des Studiengangs und der Erstellung des Selbstberichts beteiligt wurden und bei den Vor-Ort-Gesprächen zum Teil keine Kenntnis über die Inhalte des Berichts hatten. Sowohl die Beteiligung als auch die Information aller relevanten *Stakeholder* sollte für die Zukunft Priorität für die AfT haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt außerdem, Vertreter der Berufspraxis ebenfalls als Interessengruppe mit einzubeziehen. Neben der Entwicklung und dem Aufbau des neuen Curriculums und eines Qualitätsmanagementsystems ist die Beteiligung verschiedenster Interessenvertreter geeignet, eine breite Akzeptanz für Neuerungen zu schaffen.

Ein Qualitätsmanagementsystem, wie es zurzeit in vielen Hochschulen aufgebaut wird, wäre für die AfT ebenfalls geeignet, die Qualität von Studium und Lehre zu sichern und zu verbessern. Es erscheint zudem wichtig, dieses System dauerhaft strukturell und personell abzusichern und auch hinreichend zu dokumentieren (Leitbild, Evaluationsordnung, o.ä.). Das System sollte darüber hinaus Regelkreise und eine externe Beteiligung vorsehen. Die Einrichtung der Position eines Evaluationsbeauftragten anlässlich des aktuellen Evaluationsverfahrens wird dabei als erster Schritt in die richtige Richtung angesehen.

2 Bachelorstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die für eine Akkreditierung notwendige zusammenfassende Darstellung des Studiengangs in Tabellenform liegt in deutscher und englischer Sprache im Selbstbericht vor und gibt die Inhalte des Studiengangs angemessen wieder.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Es liegen keine über Abschnitt 1 hinaus gehenden studiengangsspezifischen Besonderheiten vor. Hervorzuheben ist grundsätzlich, dass der künstlerische Hauptfachunterricht, wie bei einem Musikstudium üblich, im Einzelunterricht stattfindet.

2.3 Bildungsziele des Studiengangs

Durch den Selbstbericht wird nicht immer deutlich, welche Ziele für die Ausbildung der Studierenden die AfT mit dem Studiengang verfolgt, insbesondere wird das Berufsbild nicht klar genug herausgestellt. Die zum Teil widersprüchlichen Anforderungen an Orchestermusiker und Instrumental- und Gesangspädagogen werden durch die Darstellung der Qualifikationsziele und die in den Modulen vermittelten Kompetenzen nicht aufgelöst. Die Betonung der künstlerischen Ausbildung und die eher schwach ausgeprägten Inhalte im musikpädagogischen Bereich (zurzeit nur 19 ECTS-Punkte) lassen auf der einen Seite Einschränkungen im Qualifikationsprofil eines Musikpädagogen befürchten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das Profil des Studiengangs zu schärfen und insbesondere die Ausbildungsinhalte im pädagogischen und fachwissenschaftlichen Bereich stärker herauszuarbeiten. Auch die Aussage der Lehrenden in den Vor-Ort-Gesprächen, dass ein wichtiger Teil der pädagogischen Ausbildung in den Hauptfachmodulen stattfindet, sollte in den Modulen hinreichend durch die Benennung von Kompetenzziele und Inhalten dokumentiert werden. In der aktuellen Fassung wird in den Hauptfachmodulen ausschließlich die künstlerische Komponente betont. Die Zielformulierung des Studienganges im § 1 der Studien- und Prüfungsordnung sollte zumindest so detailliert wie in der Studienordnung des Diplom-Studiengangs IGP der HfMdK ausfallen und sich an den aktuellen Anforderungen der öffentlichen Musikschulen orientieren.

Für eine Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ist außerdem eine stärkere Berücksichtigung von Zusatzqualifikation anzuraten. Dies kann beispielsweise über ein strukturiertes und zertifiziertes Angebot berufsrelevanter Nebenfächer erreicht werden.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt hinsichtlich seines Profils sowie des Niveaus seiner Lehrinhalte und seiner Qualifikations- und Kompetenzziele im wesentlichen die Anforderungen an einen Bachelorabschluss gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Dies trifft insbesondere für den künstlerischen Teil der Ausbildung zu. Die pädagogischen Anteile des Studiums bedürfen hingegen noch einer Erweiterung und Vertiefung.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang wird in vier Jahren in Form eines grundständigen Vollzeit- und Präsenzstudiums absolviert und mit 240 ECTS-Punkten kreditiert. Im Bereich der künstlerischen Ausbildung (Gesang und Instrument) ist das Studium durch sehr hohe Anteile an Selbstlernzeiten gekennzeichnet, was allerdings bei künstlerischen Studiengängen nicht unüblich ist. In den Theorie-, Pädagogik-, Ensemble- und Wahlfächern sind jedoch deutlich höhere Anteile des Präsenzstudiums vorgesehen.

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist neben der Allgemeinen Hochschulreife, von der bei besonderen künstlerischen Leistungen Ausnahmen möglich sind, eine Eignungsprüfung. Regelungen darüber sind laut Selbstbericht in einer Zugangsordnung enthalten, die Bestandteil des Kooperationsvertrages mit der HfMDK Frankfurt ist. Diese Zugangsordnung war in den vorliegen-

den Unterlagen allerdings nicht enthalten. Ob die Regelungen der Zugangsordnung dem Studiengang angemessen sind, kann daher nicht beurteilt werden. Für den geplanten Studiengang sollte auf jeden Fall eine eigene Zugangs- oder Zulassungsordnung entworfen werden.

Eine weitere Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse von Nicht-Muttersprachlern. Dies betrifft besonders die in signifikanter Anzahl im Diplomstudiengang IGP vertretenen asiatischen Studierenden. Durch die Vor-Ort-Gespräche wurde deutlich, dass trotz des Nachweises der Sprachkenntnisse bei vielen asiatischen Studierenden Defizite bei der Sprachkompetenz vorliegen. Dies hat weit reichende Auswirkungen auf das Curriculum, denn es ist geplant, Module mit pädagogischen Inhalten erst im vierten Semester zu beginnen, damit die asiatischen Studierenden die auf deutsch vermittelten Lehrinhalte angemessen verstehen können. Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Sprachkompetenz beim Zugang zum Studium ein größeres Gewicht zu geben und die Fortschritte beim Spracherwerb in der Anfangsphase des Studiums stärker zu unterstützen und – wie an Hochschulen üblich – auch ab-zuprüfen. Hilfreich könnte es auch sein, die ausländischen Studierenden bei Aufnahme des Studiums stärker mit den deutschen Studierenden zu vernetzen, etwa durch Gruppenarbeit oder durch Patenschaften von deutschen Studierenden. Dadurch könnte der Spracherwerb beschleunigt werden und es könnte der von den Studierenden berichteten Abschottung der ausländischen Studierenden entgegengewirkt werden. Auf jeden Fall sollte das Curriculum nicht an den Defiziten in der Sprachkompetenz einzelner Studierender ausgerichtet werden.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Studiengangsbezeichnung lautet Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP), die Abschlussbezeichnung Bachelor of Music (B. Mus.). Während die Abschlussbezeichnung angemessen erscheint, müssen für die Studiengangsbezeichnung *~pädagogik* die Lehrinhalte im pädagogischen Bereich ein stärkeres Gewicht bekommen (siehe Abschnitt 2.3 Bildungsziele des Studiengangs).

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang wurde vollständig modularisiert und mit Leistungspunkten nach dem ECTS versehen. Zunächst fällt bei der Modularisierung das große Spektrum der Modulgrößen auf, das sich von 0,5 bis 62 ECTS-Punkten erstreckt. Extrem große Module finden sich beim instrumentalen und vokalen Hauptfach (28-62 ECTS-Punkte). Große Modulumfangs sind zwar in Musikstudiengängen üblich und auch für das Erlernen eines Instruments durchaus sinnvoll. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Modulgröße auf ca. 30 ECTS-Punkte zu begrenzen und die Module nicht über mehr als zwei Semester zu erstrecken. Damit wäre zum einen die Mobilität der Studierenden gewährleistet, zum anderen bliebe der Charakter studienbegleitender Prüfungen erhalten. Die zurzeit ausgewiesenen Hauptfachmodule „3“ laufen über vier Semester und behindern dadurch die Mobilität der Studierenden. Sie verleiten unter Umständen auch zu einer stark gewichteten Prüfung zum Studienende – ähnlich einer Abschlussprüfung.

Im Gegensatz zu den Hauptfachmodulen sind die Wahlmodule, die zum Teil sehr interessante Inhalte und Lehr-Lernformen in sich tragen, zum Teil sehr klein. Abgesehen davon, dass nicht-ganzzahlige ECTS-Punkte nicht zulässig sind, ist als Untergrenze für die Modulgröße ein Wert von 4 ECTS-Punkten anzuraten. Auf diese Weise bleibt der Modulcharakter in Form einer Zusammenfassung von Lehrveranstaltungen zu Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgeschlossenen Einheiten erhalten. Die zurzeit vorgesehenen Wahlmodule erscheinen von Ihrer Größe als auch in Bezug auf die Prüfungsformen (Testat über die Teilnahme) als ungeeignet für den Studiengang und bedürfen hinsichtlich des Modulzuschnitts einer grundlegenden Überarbeitung und inhaltlichen Neupositionierung.

Die Module in den Bereichen Theorie, Pädagogik und Ensemble sind mit einem Umfang von 4 bis 12 ECTS-Punkten von angemessener Größe.

2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es liegen keine besonderen landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

2.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Die Erfüllung weiterer Anforderungen ist zurzeit nicht obligatorisch für einen Studiengang im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik. Dennoch empfehlen die Gutachter(innen) die Orientierung des Curriculums an den Vorgaben von Fachgesellschaften und Berufsverbänden (z. B. Verband deutscher Musikschulen, Arbeitsgemeinschaft der Leitenden musikpädagogischer Studiengänge in der Bundesrepublik Deutschland -ALMS-), insbesondere hinsichtlich der Qualifikationsziele und der im Studium zu erwerbenden Kompetenzen.

Besondere Anforderungen ergeben sich zurzeit für den aktuellen Diplomstudiengang aus der rechtlichen Stellung der Akademie, die nicht den Status einer Hochschule oder Berufsakademie hat und daher Studiengänge nicht eigenständig anbieten kann. Besondere Anforderungen des Landes Hessen, der kooperierenden HfMDK Frankfurt und der ebenfalls im der Akademie untergebrachten Musikschule (im Verantwortungsbereich der Stadt Darmstadt) sind hier zu berücksichtigen und erschweren die Entwicklung eines eigenständigen Studienganges. Angesichts der gesellschaftlich akzeptierten Bedeutung und Fördernotwendigkeit musikalischer Bildung in allen Bevölkerungsschichten sollte hier in absehbarer Zeit im politischen Raum Klarheit zum Status der AfT bezüglich des Angebots eines Bachelorstudienganges geschaffen werden.

2.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist in vielen Teilen stimmig und geeignet, die Qualifikationsziele für einen Studiengang im Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik zu erreichen. Dennoch gibt es Optimierungsbedarf sowohl in der künstlerischen Ausbildung als auch in der musikpädagogischen Ausbildung und dem Zusammenspiel der beiden Komponenten.

Bezüglich der musikpädagogischen Lehrveranstaltungen fällt in den Modulbeschreibungen eine nicht immer stimmig erscheinende Durchmischung der Lehrinhalte hinsichtlich allgemein pädagogischer, psychologischer, musikpädagogischer und fachdidaktischer Aspekte auf. Auch die Aufgabenverteilung zwischen übergreifenden musikpädagogischen Lehrveranstaltungen und den instrumenten- und vokalspezifischen fachdidaktischen Ausbildungsabschnitten erscheint nicht immer klar genug definiert. Gerade vor dem Hintergrund, dass in den künstlerischen Fächern pädagogische Inhalte mit behandelt werden sollen, wäre die Kompetenz des Lehrkörpers im Bereich Musikpädagogik stärker herauszustellen und eine kontinuierliche Weiterbildung auf diesem Gebiet zu gewährleisten (vgl. Abschnitt 1.2.1).

Das in den Hauptfachbereichen eher traditionell erscheinende Konzept könnte auch durch die sehr interessanten und innovativen Ansätze im Wahlbereich des Studiengangs sinnvoll angereichert werden. Neben einer größeren Gewichtung der Inhalte im Wahlbereich sollte auch über eine Verlagerung einzelner Themen in den Pflichtbereich nachgedacht werden.

Als große Stärke und Chance für die musikpädagogische Ausbildung an der AfT kann die im Hause befindliche Musikschule angesehen werden. Dieses Alleinstellungsmerkmal wird zurzeit allerdings noch zu wenig herausgestellt. So ist die Nutzung der integrierten Musikschule im Curriculum bisher nicht hinreichend ausgewiesen. Eine intensivere strukturelle Vernetzung zwischen Studienbereich und Musikschule könnte eine gute Basis für die Entwicklung eines innovativen Studiengangskonzepts IGP in Richtung praxisbezogener und vermittlungsorientierter Konzeption darstellen.

Das Studiengangskonzept erscheint insgesamt studierbar, wenn die an anderer Stelle dieses Gutachtens empfohlenen Veränderungen im Curriculum vorgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Überarbeitung der Modulstruktur, eine Reduzierung der Prüfungsbelastung, die Ausweitung der Übungsmöglichkeiten (Zugang zu den Räumen zum Zweck des Selbststudiums) und die Sicherstellung der notwendigen Sprachkenntnisse der ausländischen Studierenden.

3 Fazit

Die Akademie für Tonkunst ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Lage, einen hochwertigen Bachelorstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik anzubieten. Auch wenn die derzeitige Planung noch nicht in allen Bereichen für eine erfolgreiche Akkreditierung eines Programms ausreicht, so erscheint es durchaus realistisch, dass die angegebenen Mängel im Curriculum und in den strukturellen Rahmenbedingungen in absehbarer Zeit beseitigt werden können. Als größtes Handicap wird allerdings die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der AfT im juristischen Bereich (Klärung der Statusfrage) angesehen. Eine Lösung dieses Problems kann allerdings nicht allein aus der Akademie gefunden werden und wäre Aufgabe der Politik. Die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen und eine größere Autonomie könnten für die Planung und Durchführung eines Bachelorstudiengangs sehr hilfreich sein.

Nachfolgend werden die im Gutachtentext erwähnten Stärken, Schwächen und Empfehlungen noch einmal zusammenfassend dargestellt:

3.1 Stärken

- Hoher Identifikationsgrad der Lehrenden und Studierenden mit der AfT und der dort angebotenen Ausbildung
- Eine Institution von geringer Größe bietet kurze Wege, einen guten Kontakt und die Möglichkeit der direkten Kommunikation aller Mitglieder der AfT
- Es sind ein hohes visionäres Potenzial und konzeptionelle Entwicklungsmöglichkeiten für die Ausformung eines neuen Studienangebots vorhanden.
- Die AfT verfügt über eine gute sächliche und personelle Ausstattung mit zum Teil sehr qualifiziertem künstlerischem Personal.
- Integration der Musikschule unter dem Dach der AfT als gute Möglichkeit zur Entwicklung innovativer und praxisnaher Studiengangskonzepte.
- Ein guter und ausbaufähiger Wahlbereich im Curriculum ermöglicht interessante Entwicklungsoptionen für das Studiengangskonzept, die auch auf Alleinstellungsvarianten hinauslaufen könnten (Bereich Neue Musik, Medienpraxis/Musikproduktion, Offenes Komponieren u.a.)
- Durch eine auszubauende Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt könnten neue Kooperationen (z.B. im Bereich der Erziehungswissenschaften und Neurobiologie) erschlossen werden.

3.2 Schwächen

- Die Modulstruktur erscheint noch nicht in allen Facetten ausgereift, insbesondere im Hinblick auf die Größe der Module.
- Musikpädagogische und fachwissenschaftliche Inhalte sind im Curriculum zu wenig und zu unspezifisch repräsentiert.
- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Beschreibung der Kompetenzziele und der Inhalte noch nicht in allen Punkten ausgereift.

- Das Berufsbild, auf das der Studiengang ausgerichtet ist, wird durch das aktuelle Konzept nicht hinreichend deutlich.
- Der Wissenschaftsbereich des Studiengangs ist zu wenig strukturiert und nicht durch bestimmte Maßnahmen (Prüfungskolloquien, Klarlegung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens u.a.) ausgewiesen.
- Die Studienfächer sind zu wenig strukturell vernetzt (z.B. Musikwissenschaft und Musikpädagogik oder Musikpädagogik und Musikpraxis), so dass Kooperationen eher zufällig und punktuell stattfinden.
- Die integrierte Musikschule wird mit ihren möglichen Potentialen im Curriculum nicht optimal eingebunden.
- Die geringe Anzahl an Studierenden im Studiengang IGP schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten im Curriculum ein.
- Die zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen können wegen ungünstiger Rahmenbedingungen nicht durchgängig effizient genutzt werden.
- Die institutionellen Rahmenbedingungen lassen der AfT nur einen geringen konzeptionellen Gestaltungsspielraum.
- Die Ausstattung der Bibliothek entspricht nicht in allen Bereichen dem Standard einer Bachelorausbildung, insbesondere im Hinblick auf die Aktualität der Literatur und das Fehlen von Fachzeitschriften.
- Ein System zum Qualitätsmanagement ist erst in Ansätzen vorhanden bzw. noch in der Planung.
- Die Information und Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen ist nicht hinreichend gegeben.
- Die Kooperation mit der HfMDK Frankfurt stellt aus Sicht der AfT eine ungünstige Situation für den Studien- und Prüfungsbetrieb dar.

3.3 Empfehlungen

- Der Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik sollte hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Berufsbildes überarbeitet werden. Dabei sollten pädagogische und fachwissenschaftliche Inhalte im Curriculum ein stärkeres Gewicht bekommen.
- Orientierung des Curriculums an den Vorgaben von Fachgesellschaften und Berufsverbänden (z. B. Verband deutscher Musikschulen, ALMS), insbesondere hinsichtlich der Qualifikationsziele und der im Studium zu erwerbenden Kompetenzen.
- Die Modulstruktur sollte überarbeitet werden, insbesondere durch eine Verkleinerung der Hauptfachmodule 3 und eine Vergrößerung und stärkeren Gewichtung der Wahlmodule.
- Ein Teil der Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Beschreibung der Kompetenzziele und der Inhalte überarbeitet werden.
- Die wissenschaftlichen Bereiche des Studiengangs sollte eine stärkere Strukturierung aufweisen.
- Einzelne Studienfächer sollten strukturell stärker vernetzt werden, so dass Kooperationen auf eine institutionalisierte Basis gestellt werden.

- Um die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu erweitern, wird das regelmäßige Angebot einer Zusatzqualifikation (Zweifach) empfohlen.
- Die integrierte Musikschule sollte im Curriculum stärker eingebunden werden.
- Die Gestaltungsmöglichkeiten im Curriculum ließen sich über eine höhere Studierendenzahl erweitern.
- Stärkung des Wahlbereichs des Curriculums, u. U. auch durch Verlagerung einzelner Themen in den Pflichtbereich.
- Eine Anpassung des Prüfungssystems an die Anforderungen des Bachelorstudiengangs erscheint notwendig (modulbezogene Prüfungen, Prüfungsformen, Prüfungsbelastung, Prüfungsorganisation).
- Stärkere Berücksichtigung der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache bei der Zulassung ausländischer Studierenden zum Studium sowie stärkere Förderung des Spracherwerbs zum Studienbeginn.
- Die zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen sollten effizienter genutzt werden. Dies könnte über eine Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen erfolgen, insbesondere über einen größeren Gestaltungsspielraum der AfT (z.B. in der Möglichkeit zur Einstellung von Lehrbeauftragten und studentischen Hilfskräften).
- Die Ausstattung der Bibliothek sollte erweitert werden, insbesondere im Hinblick auf die Aktualität der Literatur und das Vorhandensein von Fachzeitschriften.
- Der Aufbau des Systems zum Qualitätsmanagement sollte vorangetrieben werden. Dabei sollte auch die Formulierung von konkreten Qualitätszielen vorgenommen werden, idealerweise im Rahmen eines Leitbildes.
- Die Information und Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen sollte an der AfT Priorität haben. In diesem Zusammenhang werden auch der Ausbau der Studierendenvertretung und die Einbeziehung von Vertretern der Berufspraxis empfohlen.
- Es sollten verschiedene Möglichkeiten geprüft werden, für das Angebot des neuen Studiengangs IGP eine geeignete Kooperation mit einer Hochschule herzustellen oder die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine eigenständige Durchführung des Studiengangs zu schaffen.
- Für das Personal sollte eine strukturierte und durch die Akademieleitung verantwortete kontinuierliche Weiterbildung des Lehrpersonals vorgesehen werden. Dies betrifft insbesondere die Weiterbildung der künstlerischen Lehrenden im Bereich Pädagogik und Fachdidaktik.
- Bei anstehenden Wiederbesetzungen von Stellen sollten der Bereich Musikpädagogik mindestens durch eine weitere Lehrkraft gestärkt werden.

Stellungnahme der Akademie für Tonkunst

(Die Stellungnahme der Akademie für Tonkunst zum Evaluationsgutachten vom 07.10.2009 ist am 08.10.2009 bei der ZEvA eingegangen.)

Die Akademie für Tonkunst hat den Bericht der ZEvA zur Evaluation des Studiengangs Vokal- und Instrumentalpädagogik, der nach den Kriterien für eine Akkreditierung eines Bachelor-Studiengangs erfolgte, zur Kenntnis genommen.

Es ist festzustellen, dass dieser Bericht einerseits eine präzise Analyse der Stärken unseres Institutes bezüglich dieses Studiengangs darstellt. Andererseits benennt er diejenigen Strukturen, die einer Modifizierung bedürfen, und gibt hierzu Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und qualitative Verbesserung.

Die Qualität dieses Berichtes ermöglicht es der Akademie für Tonkunst, die notwendigen Modifikationen, die ausnahmslos im Bereich des kurz- und mittelfristig Erfüllbaren liegen, entsprechend vorzunehmen. Der Prozess der Umsetzung hat bereits begonnen.

Im Übrigen bedanken wir uns für die insgesamt hervorragende Planung sowie für die reibungslose Durchführung der Evaluation von Seiten der ZEvA und für die kompetenten Analysen durch die beauftragte Kommission.